



Regelplan MOR A 19

Sperrung des Gehwegs, zu Fuß Gehende werden auf den Radweg geleitet, Radfahrende werden auf den Seitenstreifen geleitet

Querabspernung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Absperrschrankengitter

Querabspernung zum Radweg
durch doppelseitige Absperrschrankengitter mit zwei einseitigen gelben Warnleuchten

Längsabspernung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9m Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 der RSA ist zu beachten

Querabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter

Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 der RSA

- 1) { } geringe Verkehrsstärke:
30 – 50 m
{ } bei Richtungsfahrbahn:
70 – 100 m
- 2) { } Wenn nicht vorhanden, in
Absprache mit dem Baureferat
verkehrssichere Anrampungen
für den Notweg schaffen.
Breite der Anrampung:
min. 2,00 m
- 3) { } andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2 der RSA

Maße in Metern

Stand: Oktober 2023